PensExpert

PensInsight

n° 2 Longevity und Vorsorge



Tipps, wie Sie sich ein langes Leben leisten können.

Entspannt 100 Jahre alt werden. Geht das auf?

Inhalt

04 News aus dem Bundeshaus:
Vorsorgethemen auf der politischen Agenda

06 Wie gelingt ein langes und gutes Leben?

08 20 – 30 Jahre:
auf das Leben und die Liebe

10 30 – 45 Jahre:
das volle Leben – Kinder, Karriere, Haus?

14 45 – 55 Jahre:
auf das Leben setzen, wissen, was zählt

18 55 – 65 Jahre:
Pensionierung am Horizont, Zukunft im Blick

22 65+ Jahre:
das Leben geniessen und lange aktiv bleiben

24 Aufstehen ohne Wecker:
Zukunftswünsche unserer Mitarbeitenden



Longevity ist längst nicht nur ein Megatrend für die Gesundheitsbewussten und die Sportfreaks unter uns. Langlebigkeit ist die neue Realität. Wir werden älter und bleiben dabei länger gesund. Das sind gute Neuigkeiten.

Doch wie können wir uns ein langes Leben überhaupt leisten; als Individuum und als Gesellschaft? Welche Neuerungen erwarten uns auf politischer Ebene? Welche Weichen kann ich für mich persönlich stellen? Damit Sie entspannt in die Zukunft blicken können und Ihre Lebensziele sich auch verwirklichen lassen, geben wir Ihnen die wichtigsten Vorsorge-Tipps pro Lebensphase mit auf den Weg. Unabhängig davon, ob Sie nun mit 65 ohne Wecker in den Tag starten möchten oder weiterhin beruflich aktiv bleiben wollen, wie Carmen Meier-Meister, die unser Titelbild ziert und mit 75 Jahren noch in Zürich, Paris und Milano modelt. Uns ist wichtig, dass es für Sie persönlich im Leben aufgeht.

Rafael Lötscher

News aus dem Bundeshaus: Vorsorgethemen auf der politischen Agenda

19.12.2025
Vorsorgemöglichkeiten für Selbstständige stärken
Parlamentarische Initiative
Samira Marti

19.12.2025
Weiterversicherung in der beruflichen Vorsorge nach Referenzalter verbessern
Motion Andri Silberschmidt

25.9.2025
Reduktion des maximal versicherbaren BVG-Lohnes und des damit verbundenen Steuerfreibetrags
Motion Yvonne Bürgin

1.1.2026
Nachträgliche Einkäufe in die Säule 3a erstmals möglich

23.4.2026
Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie das BVG punktuell modernisiert werden kann
Postulat durch SGK-Ständerat eingereicht

20.5.2026
AHV 2030
Bundesrat schickt die nächste grosse AHV-Reform in die Vernehmlassung

Dezember 2026
13. AHV-Rente wird erstmals ausbezahlt

29.11.2026
Zusatzfinanzierung der 13. AHV-Rente
durch MwSt.-Erhöhung, Volksabstimmung

1.6.2027
Neue Begünstigtenordnung Säule 3a
Versicherte sind freier bei Aufteilung ihres Vorsorgekapitals im Todesfall

Ab 2028
Einheitliches Referenzalter 65 für Frauen und Männer
Von 2024 bis 2027 gilt eine schrittweise Anpassung

1.1.2030
Bezug Freizügigkeitsguthaben analog Säule 3a
Bezug spätestens mit Alter 65, bei weiterer Erwerbstätigkeit Aufschub bis 70 möglich

Auch wenn das Entlastungspaket 27, das eine Höherbesteuerung des Kapitalbezugs aus der beruflichen Vorsorge und Säule 3a vorsah, inzwischen vom Parlament abgelehnt wurde, halten die Bestrebungen, die berufliche Vorsorge in der zweiten Säule einzuschränken, an. So fordert die Politik unter anderem eine Halbierung des maximal versicherbaren Jahreslohnes auf 453’600 Franken (Stand 2026).

Mit der Vernehmlassung des Bundesrates zur «AHV 2030» kommen weitere Reformvorschläge auf die politische Agenda, deren Ausgang sich aktuell nicht abschätzen lässt. Wir verfolgen die politischen und regulatorischen Entwicklungen in der beruflichen Vorsorge genau und gestalten die Vorsorge aktiv mit.

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihre Ansprechperson jederzeit beratend und planend zur Seite.



Mario Bucher
Leiter Produkt- und Unternehmensentwicklung

Wie gelingt ein langes und gutes Leben?

Wir leben immer länger. Das ist grossartig. Noch besser ist, wenn wir uns ein langes Leben auch leisten können. Denn die vielen Jahre nach der Pensionierung wollen finanziert sein. Die Frage ist bloss, wie dies gelingt.

Die Antwort liegt selten im Zufall. Sie basiert auf einer guten Vorsorgeplanung, die mehr aus den glücklichen Fügungen im Leben macht und Rückschläge agil und mit einem finanziellen Polster abfedert.

Ob als Privatperson, als Unternehmer:in oder für Ihre Mitarbeitenden, PensExpert findet stets die Vorsorgelösung, die am besten zu Ihnen passt.

Wir begleiten Sie durch alle Lebensphasen persönlich und zeigen Ihnen anhand Ihres individuellen Vorsorgeplans auf, welche Entscheide Sie idealerweise wann treffen.

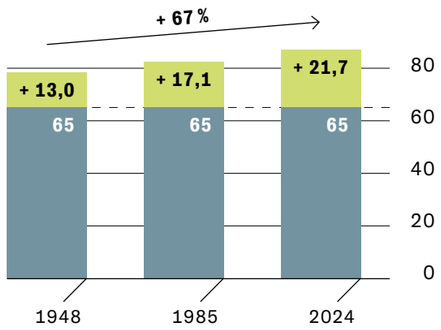
Haben Sie fürs Alter ausreichend vorgesorgt? Jetzt ausrechnen:

Mit 65 bleibt heute viel mehr Lebenszeit

Wer heute mit 65 in Pension geht, hat deutlich mehr Leben vor sich als frühere Generationen. Als die AHV 1948 eingeführt wurde, betrug die durchschnittliche Lebenserwartung nach 65 rund 13 Jahre. Bis 2024 ist sie auf 21,7 Jahre gestiegen. Das entspricht einem Plus an Lebenszeit von 67 Prozent.

Für die Vorsorge hat das eine Kehrseite: Wer mit 65 aufhört zu arbeiten, finanziert im Schnitt über zwei Jahrzehnte ohne aktives Erwerbseinkommen. Das angesparte Kapital muss also deutlich länger reichen. Ein Grund mehr, die eigene Vorsorge vorausschauend und aktiv zu planen.

Lebenserwartung mit 65 Jahren:



Quelle: BFS/BSV, restliche Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren

DENKFEHLER

«Ich kann auf meine Vorsorge kaum Einfluss nehmen.»

Das Einmaleins der beruflichen Vorsorge

Die Altersvorsorge in der Schweiz ruht auf drei Säulen. Jede hat eine eigene Aufgabe, und erst im Zusammenspiel sichern sie den Lebensstandard im Alter.

1. Säule (AHV/IV/EO)

Die 1. Säule ist obligatorisch und deckt den Grundbedarf. Sie sorgt dafür, dass alle im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall eine minimale Existenz gesichert haben.

2. Säule (Pensionskasse)

Die 2. Säule ist für alle Arbeitnehmenden ab einem gewissen Lohn obligatorisch. Sie ergänzt die AHV so, dass zusammen mit der 1. Säule der gewohnte Lebensstandard fortgeführt werden kann.

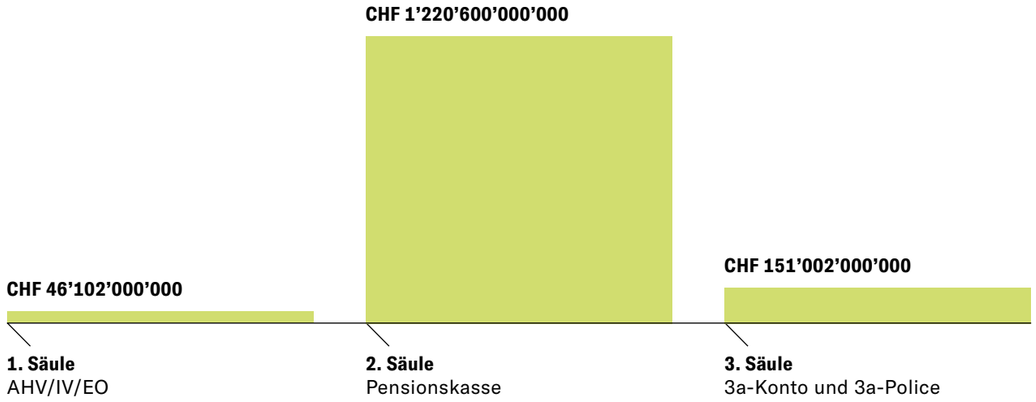
3. Säule (private Vorsorge)

Die 3. Säule ist freiwillig und schliesst die Lücke, die AHV und Pensionskasse offenlassen. In der Säule 3a lässt sich steuerbegünstigt sparen.

Es steckt viel Geld in den drei Säulen

Die Grafik zeigt, wie sich das Vorsorgevermögen in der Schweiz auf die drei Säulen verteilt, und macht deutlich, wo das grösste Kapital liegt: in der 2. Säule. Für viele Erwerbstätige ist die Pensionskasse der mit Abstand grösste Vermögenswert, oft grösser als das Ersparte auf dem Bankkonto.

Die 1. Säule erscheint klein, weil hier nur das Fondsvermögen abgebildet ist. Die AHV spart kein individuelles Kapital an, sondern finanziert die laufenden Renten direkt aus den laufenden Beiträgen. Gerade deshalb lohnt es sich, der 2. und 3. Säule Aufmerksamkeit zu schenken und die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen.



Quellen: compenswiss, BFS Pensionskassenstatistik, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik
Stand 31.12.2024

Wann das Alterssparen wirklich beginnt

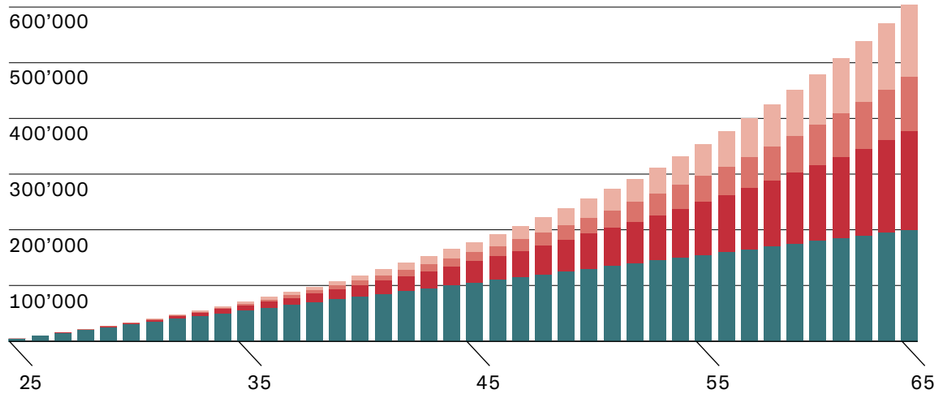
Die erste Stelle, der erste Lohn, die Pensionskasse zieht Beiträge ab. Die Annahme liegt nahe: Jetzt beginnt das Sparen fürs Alter. So einfach ist es nicht. Der Risikoschutz für Tod und Invalidität greift zwar früh, konkret ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag. Das eigentliche Alterssparen beginnt gemäss Gesetz mit 25 Jahren, sofern der Lohn bei einem Arbeitgebenden über 22’680 Franken liegt.

Ab diesem Zeitpunkt bis 65 fliessen die Altersgutschriften auf dem koordinierten Lohn ins persönliche Guthaben der 2. Säule, wobei der Arbeitgebende mindestens die Hälfte der Beiträge trägt. Wie stark sich ein früher Start auszahlt, zeigt die Grafik rechts: Der Zinseszinseffekt macht über die Jahre den entscheidenden Unterschied.



Kleine Zinsunterschiede, grosse Wirkung

Wer früh mit Einzahlungen in die 3. Säule beginnt, gewinnt die Jahre, in denen der Zinseszins am längsten wirkt. Über 40 Jahre summieren sich die Guthaben in der 3. Säule um ein Mehrfaches der Einzahlungen, wie die Grafik eindrücklich illustriert.



Guthaben in der 3. Säule nach 40 Jahren

Zins p. a.	**Guthaben**	Zinsgewinn
5 %	**603’999**	403’999
4 %	**475’128**	275’128
3 %	**377’006**	177’006
0 %	**200’000**	0

Rechenbeispiel: jährliche Einzahlung von 5’000 Franken jeweils per Jahresende, Alter 25 bis 65. Die Renditeannahmen sind hypothetisch und keine Prognose.

DENKFEHLER

«Mit 25 ist Vorsorge noch kein Thema.»

Aufbau der 3. Säule

- ✓ Früh mit der Einzahlung in ein Säule-3a-Konto beginnen.
- ✓ Auch kleine Einzahlungen lohnen sich. Kontinuität ist wichtig.
- ✓ Anlagestrategie immer mal wieder überprüfen und falls nötig anpassen.
- ✓ Ab 2026 können Beitragslücken in der Säule 3a erstmals geschlossen werden, rückwirkend für Jahre ab 2025.
- ✓ Mehrere Konten/Depots eröffnen, um die Guthaben später gestaffelt über mehrere Jahre beziehen zu können.

Passende Lösungen: Pens3a / relevate

Wenn ein Kind alles verändert

Es gibt Momente, die alles in ein neues Licht rücken. Für Patrick Meier, Inhaber und Geschäftsführer der Texpress Textilpflege AG, war es die Geburt seines Sohnes. Nicht weil sich sein Leben von einem Tag auf den anderen veränderte, sondern weil plötzlich eine Frage im Raum stand. Was passiert mit meiner Familie und meiner Firma, wenn mir etwas zustösst?

«Als unser Sohn auf die Welt kam, wurde mir klar, Ich trage die Verantwortung. Für ihn, für meine Frau, für meine Mitarbeitenden.»

Patrick Meier, Inhaber und Geschäftsführer
Texpress Textilpflege AG



Die doppelte Verantwortung von Unternehmer:innen



Joël Wetterwald
Kundenverantwortlicher

Firma und Familie sind enger verknüpft, als viele denken. Anders als bei Angestellten steckt im Betrieb oft das grösste Vermögen und gleichzeitig die grösste Unbekannte. Wer übernimmt, wenn der Inhaber oder die Inhaberin plötzlich ausfällt? Was bleibt der Familie?

Die zweite Säule schützt Arbeitnehmende automatisch bei Tod und Invalidität. Bei Unternehmer:innen hängt der Risikoschutz von der gewählten Rechtsform ihres Unternehmens ab. Wer in der eigenen Aktiengesellschaft oder GmbH angestellt ist, ist ebenfalls obligatorisch versichert, wenn auch nur bis zu einem Grenzbetrag von 90’720 Franken.

DENKFEHLER

«Als erfolgreicher Unternehmer bin ich per se gut abgesichert.»

Nicht so Selbstständigerwerbende mit einer Einzelfirma. Sie müssen die Risiken Invalidität und Tod eigenständig versichern. Dabei ist Invalidität im Erwerbsalter statistisch wahrscheinlicher als der Tod*. Zudem besteht bei Krankheit, anders als bei Unfall, kein Versicherungsobligatorium. Wer längerfristig ausfällt, verliert nicht nur Einkommen, sondern möglicherweise auch das Unternehmen selbst und damit die Lebensgrundlage der Familie. Vorsorge ist für Unternehmer:innen deshalb nie Nebensache, sondern Teil der Unternehmensführung.

Eine tragfähige Vorsorgelösung beginnt nicht beim Produkt, sondern bei den richtigen Fragen. Sind diese beantwortet, ergibt Vorsorge Sinn. Nicht als Produkt von der Stange, sondern als wohlüberlegte Entscheidung, abgestimmt auf die persönliche Situation.

* Quelle: Technische Grundlagen BVG

Vorsorge für Unternehmer:innen

- ✓ Wie hoch ist der tatsächliche Absicherungsbedarf der Familie?
- ✓ Bin ich durch die Rechtsform meines Unternehmens obligatorisch versichert?
- ✓ Was leistet die bestehende Pensionskasse im Todesfall und bei Invalidität?
- ✓ Wie ist die Firma strukturiert und ist die Weiterführung in einer Notsituation gewährleistet?
- ✓ Welche ergänzenden Möglichkeiten bietet die 3. Säule?
- ✓ Was braucht meine Familie, um den Lebensstandard zu halten, wenn ich ausfalle?
- ✓ Wie baue ich Vorsorgevermögen ausserhalb der Firma auf?

Passende Lösungen: PensFlex / PensUnit / PensPlan

Vorsorge ist Teamarbeit: So verkleinern Paare ihren Gender Pension Gap



Marie Savoca
Fachspezialistin
Berufliche Vorsorge

Frauen erhalten in der Schweiz im Durchschnitt rund einen Drittel weniger Rente als Männer, obwohl sie meist länger leben. Der Grund: Die berufliche Vorsorge benachteiligt tiefe Einkommen, Teilzeitpensen und unterbrochene Erwerbsverläufe, und dies betrifft häufiger Frauen.

DENKFEHLER

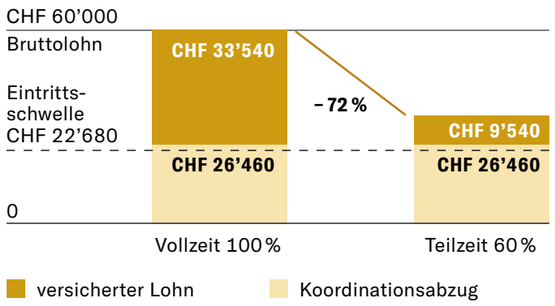
«Heiraten regelt die Vorsorge automatisch.»

Diesen Gap ganz zu schliessen, ist Sache der Politik. Doch Paare müssen nicht auf Reformen warten. Schon mit geltendem Recht lässt sich die Lücke spürbar verkleinern, wenn beide Vorsorge als gemeinsame Aufgabe verstehen. Denn jedes verlorene Beitragsjahr ist auch ein Jahr weniger Zinseszins. Reduziert ein Partner das Pensum für die Familie, lässt sich die entstehende Lücke gezielt ausgleichen, etwa durch Einzahlungen zugunsten des reduzierenden Partners aus dem gemeinsamen Budget.

Den Gap als Paar verkleinern

- ✓ Beide führen wenn möglich ein Säule-3a-Konto. Voraussetzung ist ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen.
- ✓ Auf AHV-Kontoauszug Lücken prüfen. Jedes fehlende Jahr senkt die Rente um rund 2,3 %.
- ✓ Pensum bewusst wählen. Ein moderates Teilzeitpensum oberhalb der Eintrittsschwelle hält die Versicherung in der 2. Säule aufrecht.
- ✓ Bei mehreren kleinen Teilzeitstellen die freiwillige Versicherung prüfen, falls die Lohnsumme die Eintrittsschwelle übersteigt.
- ✓ Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse des Partners prüfen, da diese steuerlich abziehbar sind.
- ✓ Bei AHV-Löhnen über 136’080 Franken einen 1e-Vorsorgeplan prüfen.
- ✓ Für Konkubinatspaare gilt: In der 2. Säule entfällt der automatische Anspruch auf Hinterlassenenleistungen, ausser es steht im Reglement und die Partnerschaft wurde der PK gemeldet. Beides lohnt sich zu prüfen.

Wie stark Teilzeit wirkt
Bei einer Reduktion des Pensums auf 60 Prozent bricht die Vorsorge regelrecht ein. Grund dafür ist der fixe Koordinationsabzug, wie das Berechnungsbeispiel rechts zeigt.



Vorsorge und Wohneigentum: Wie Sie wichtige Fallstricke umgehen



Juan M. Puente
Kundenverantwortlicher

Wohneigentum und Vorsorge gehören oft enger zusammen als gedacht. Es lohnt sich, seine Altersleistung nicht unnötig zur Finanzierung eines Eigenheims zu schwächen.

Der unterschätzte Zinseszinseffekt
Eine 35-jährige Person hat nicht selten bereits 100’000 Franken oder mehr in der Pensionskasse angespart. Bereits bei einer Verzinsung von 3 Prozent pro Jahr steigt der Betrag durch den Zinseszinseffekt bis zur Pensionierung auf rund 243’000 Franken. Ein Kapitalbezug für den Eigenheimkauf lässt diesen Effekt wegfallen und sperrt zudem freiwillige Einkäufe, bis der Bezug vollständig zurückbezahlt ist.

Verpfänden statt beziehen
Eine Alternative ist die Verpfändung. Sie bietet mehr Vorteile als der Kapitalbezug. Die Bank hinterlegt die zweite Säule als Sicherheit im Hypothekarvertrag. Das Altersguthaben bleibt in der Pensionskasse und wird weiterhin verzinst. Sollte ein Bezug dennoch nötig sein, fahren Sie besser, wenn Sie die Guthaben aus der Säule 3a dafür einsetzen.

DENKFEHLER

«Meine Wohnung finanziere ich auch mit PK-Geldern.»

«Wir erhalten viele Anfragen junger Paare, die Vorsorgegelder für den Eigenheimkauf beziehen möchten. Wir raten dabei zur Vorsicht.»

Vorsorgegeld fürs Eigenheim: die wichtigsten Fragen

- ✓ Wie viel Eigenkapital brauche ich wirklich und wie viel davon aus der Vorsorge?
- ✓ Welche Vorsorgelücke entsteht durch einen Kapitalbezug, und wie schliesse ich sie?
- ✓ Wäre eine Verpfändung statt eines Bezugs die bessere Lösung?
- ✓ Lässt sich das benötigte Kapital vorrangig aus der Säule 3a beziehen?

Gute Vorsorge ist gute Personalpolitik

Als Mauro Santin seine Apotheke übernahm, stand er am Anfang seiner Karriere. Mit Engagement und Herzblut machte er und sein heute 26-köpfiges Team diese zur Erfolgsgeschichte. Parallel zum Erfolg wuchsen auch die Managementaufgaben, und Vorsorgefragen wurden zum Thema.

«Mit Stefano Minuscoli habe ich einen Partner, der sich menschlich und vorausschauend um die Vorsorge meiner Mitarbeitenden kümmert. Das verschafft mir Zeit für das, was ich am liebsten mache: für meine Kundschaft da sein.»

Mauro Santin, Inhaber und Geschäftsführer
TopPharm Neuenhofer Apotheke



Ein Plan, der zu jeder Lebensphase passt



Stefano Minuscoli
Kundenverantwortlicher

Mehr als eine Pflicht
Das Gesetz verlangt, dass Arbeitgebende ihre Mitarbeitenden in einer Pensionskasse versichern, doch es schreibt nur ein Minimum vor. Für einen Unternehmer wie Mauro Santin ist die Pensionskassenlösung mehr als eine Pflicht. Sie ist Ausdruck seiner Lebensphilosophie und ein entscheidender Faktor, um gute Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Wahlpläne passend zur Lebensphase
Was Mitarbeitende im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall erhalten, hängt stark von der gewählten Lösung ab. In einem altersdurchmischten Team sind die Bedürfnisse unterschiedlich. Eine 25-jährige Mitarbeiterin hat andere Lebens- und Vorsorgeziele als eine Kollegin, die kurz vor der Pensionierung steht. Wahlpläne ermöglichen es, dass jede und jeder die Sparstrategie wählt, die zur eigenen Lebensphase passt. Das schafft Vertrauen, in den Arbeitgebenden, in das Unternehmen und in die eigene Zukunft.

Vorsorgelösungen, die sich auszahlen
Mauro Santins Erfolg beruht auf Menschen, die gerne für ihn arbeiten, weil sie sich unterstützt und wertgeschätzt fühlen. Eine gute Pensionskassenlösung leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Pensionskasse ist nicht gleich Pensionskasse

Ob eine Pensionskasse zur Unternehmensphilosophie passt, zeigt sich an einigen Fragen:

- ✓ Werden Wahlpläne mit echten Gestaltungsmöglichkeiten angeboten?
- ✓ Sind die Risiken Tod und Invalidität ausreichend abgedeckt?
- ✓ Wie transparent ist die Lösung für diejenigen, die darauf zählen?
- ✓ Ist die Verzinsung der PK wettbewerbsfähig?

	WAHLPLAN 1 «STANDARD»			WAHLPLAN 2 «MAXI»			MEHR MIT «MAXI»	
	Sparbeiträge			Sparbeiträge				
Alter	**Mitarbeitende**	Arbeitgebende	**Total**	**Mitarbeitende**	Arbeitgebende	**Total**	**in %**	**CHF p. a.**
25 – 34	**4 %**	6 %	**10 %**	**6 %**	6 %	**12 %**	**+ 2 %**	**+ 2’000**
35 – 44	**5 %**	7,5 %	**12,5 %**	**7,5 %**	7,5 %	**15 %**	**+ 2,5 %**	**+ 2’500**
45 – 54	**6,5 %**	10 %	**16,5 %**	**10 %**	10 %	**20 %**	**+ 3,5 %**	**+ 3’500**
55 – 65	**8 %**	12 %	**20 %**	**12 %**	12 %	**24 %**	**+ 4 %**	**+ 4’000**

Wahlpläne – eine interessante Möglichkeit
Im Beispiel oben ist der Entscheid für den Arbeitgebenden zugunsten von Wahlplänen kostenneutral. Er leistet in jedem Wahlplan denselben Beitrag, während die Mitarbeitenden ihre Sparvariante frei bestimmen.

Bei einem versicherten Lohn von 100’000 Franken spart ein 45- bis 54-jähriger Mitarbeitender im exemplarischen Wahlplan «Standard» 16’500 Franken pro Jahr fürs Alter, im Wahlplan «Maxi» 20’000 Franken und damit 3’500 Franken mehr, Jahr für Jahr.

Passende Lösungen: PensUnit / PensFlex

Selbst am Steuer: ab einem Einkommen von 136’080 Franken



Edric Speckert
Partner, Leiter Region Westschweiz

In einer klassischen Pensionskasse legt die Vorsorgeeinrichtung das Vorsorgekapital kollektiv für alle Versicherten an. Mit einer 1e-Lösung* haben Sie das Steuer in der Hand, indem Sie Ihre Anlagestrategie selbst wählen können.

Der 1e-Vorteil beginnt oberhalb der gesetzlich definierten Lohnschwelle von mehr als 136’080 Franken. Genau dieser Lohnanteil, der klassisch oft ungenutzt bleibt, wird zum Gestaltungsspielraum. Jede Person kann aus bis zu zehn Anlagestrategien, diejenige auswählen, die am besten zu ihrer individuellen Anlagestrategie und ihrer Risikofähigkeit passt, und so direkt von Marktchancen profitieren. Dadurch kann sie ihr Vorsorgeergebnis über die Jahre spürbar verbessern, trägt aber auch die Anlagerisiken selbst.

DENKFEHLER

«Ich verdiene gut. Über Vorsorge muss ich mir deshalb keine Gedanken machen.»

Diese Vorsorgemöglichkeit eignet sich besonders für Kader sowie Fach- und Führungskräfte. Eine 1e-Lösung können Sie bei PensExpert über die Sammelstiftung PensFlex abschliessen.

* Die Bezeichnung geht auf Artikel 1e der Verordnung BVV 2 zurück.

Welche Schritte Sie mit 50+ unbedingt einplanen sollten

- ✓ Jährliche Überprüfung des Vorsorgeausweises.
- ✓ Einzahlungen in die Säule 3a vornehmen. Verpasste Einzahlungen können ab 2026 erstmals nachträglich geschlossen werden.
- ✓ Einkäufe in die 2. Säule prüfen.
- ✓ Bezugsplanung der verschiedenen Vorsorgeguthaben erstellen.
- ✓ Anlagestrategie dem Bezugszeitpunkt anpassen.

Einkäufe in die 2. Säule planen



Cyrill Habegger
Partner, Leiter Steuern, dipl. Steuerexperte

Eine Beitragslücke in der 2. Säule, etwa nach einem Auslandsaufenthalt oder einem späten Karrierestart, lässt sich mit einer freiwilligen Einzahlung schliessen. Der Clou liegt im Steuerrecht. Der Betrag ist vollständig vom steuerbaren Einkommen abziehbar und senkt bei hohen Einkommen die Steuerrechnung spürbar. Gleichzeitig wächst das Altersguthaben.

DENKFEHLER

«Einen Einkauf in die PK lohnt sich erst kurz vor der Pensionierung.»

Noch mehr herausholen lässt sich mit der richtigen Staffelung. Wer den Einkauf über mehrere Jahre verteilt, bricht die Steuerprogression Jahr für Jahr und spart unter dem Strich mehr als mit einer einzigen grossen Einzahlung. Zu beachten ist, dass nach einem Einkauf eine 3-jährige Sperrfrist für den Kapitalbezug gilt. Wer den letzten Einkauf rechtzeitig plant, hält die Frist problemlos ein.

Was Sie bei PK-Einkäufen wissen sollten

- ✓ Nach einer Eigenheim-Finanzierung ist der Pensionskassenvorbezug zurückzuzahlen, bevor ein Einkauf getätigt werden kann.
- ✓ Nach einer Scheidung entsteht eine Lücke, weil das während der Ehe angesparte Guthaben je zur Hälfte geteilt wird. Diese Lücke ist zuerst aufzufüllen, bevor ordentliche Einkäufe möglich sind. Für Scheidungseinkäufe gibt es keine Sperrfrist.
- ✓ Jeder Kapitalbezug unterliegt der dreijährigen Sperrfrist: Nach einem Einkauf darf während drei Jahren kein Kapital bezogen werden, sonst entfällt der Steuervorteil rückwirkend.
- ✓ Nach einem Einkauf dürfen während drei Jahren auch keine Kapitalbezüge aus weiteren Pensionskassen oder Freizügigkeitsstiftungen erfolgen.
- ✓ Keine Sperrfrist gibt es bei ordentlichen Einkäufen mit vollständigem Rentenbezug.

Rechenbeispiel: Wer total 150’000 Franken einkaufen kann und (vor Einkauf) 150’000 Einkommen hat, fährt deutlich besser, wenn er dreimal 50’000 einkauft anstatt einmal 150’000.

	Einkauf	steuerbares Einkommen	Steuerlast	Einkauf	steuerbares Einkommen	Steuerlast
Jahr 1	50’000	100’000	16’000	150’000	0	0
Jahr 2	50’000	100’000	16’000	0	150’000	31’000
Jahr 3	50’000	100’000	16’000	0	150’000	31’000
Total			**48’000**			**62’000**

Stadt Zürich, alleinstehend, ohne Kirchensteuer, gerechnet mit TaxWare V 2.42.59.0

Beruflicher Neustart Mitte fünfzig?

Ob Sie aus dem Ausland zurückkehren, Ihre Arbeit verlieren, sich selbstständig machen oder eine Auszeit nehmen: Mit Ihrem letzten Arbeitstag endet auch der PK-Anschluss und es stellt sich die Frage, was Sie mit Ihrem Vorsorgeguthaben aus der 2. Säule machen.

So erging es auch Oliver Zimmer, der 27 Jahre in Grossbritannien lebte und von 2005 bis 2021 als Professor für Geschichte an der University of Oxford lehrte, bevor er mit 58 Jahren aus familiären und beruflichen Gründen in die Schweiz zurückkehrte.

«Nach so vielen Jahren im Ausland war meine Vorsorge alles andere als übersichtlich. Ich wollte jemanden, der zuhört und das Beste daraus macht.»

Prof. Dr. Oliver Zimmer, Historiker und Forschungsdirektor am CREMA



Was Sie zum Thema Freizügigkeit wissen sollten



Teodora Toma
Partnerin,
Leiterin Beratung Freizügigkeit und 3a,
Geschäftsführerin Pens3a

Bei einem Austritt übertragen Sie Ihr Pensionskassen-Guthaben idealerweise auf ein oder direkt zwei Freizügigkeitskonten. Damit entscheiden Sie erstens selbst, ob und mit welcher Anlagestrategie Sie dieses bewirtschaften möchten. Zweitens verschaffen Sie sich durch die Aufteilung Ihres Vorsorgeguthabens auf bis zu zwei verschiedene Freizügigkeitsstiftungen später beim Bezug Flexibilität und eine Steuerersparnis. Diese Punkte lohnen sich zu beachten:

Bei einer Auszeit. Ob Elternzeit, Ausbildung, Sabbatical oder Weltreise: Sobald Sie die Erwerbstätigkeit unterbrechen, und der Anschluss an die Pensionskasse endet, wird Ihr Vorsorgeguthaben auf eine Freizügigkeitsstiftung übertragen. Nun wählen Sie, ob Sie Ihr Guthaben auf einem Freizügigkeitskonto führen oder innerhalb einer Freizügigkeitsstiftung mit freier Anlagestrategiewahl in Wertschriften anlegen möchten. Wer sein Kapital bloss auf dem Konto hält, verzichtet auf Wertschwankungen, aber je nach Anlagehorizont auch auf Renditechancen.

DENKFEHLER

«Ohne Job kann ich nichts für meine Vorsorge tun.»

Bei einer Entlassung. Eine Kündigung kommt selten zum richtigen Zeitpunkt. Falls Sie nichts unternehmen, landet Ihr Kapital bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG mit tiefer Verzinsung. Übertragen Sie es aber auf ein Freizügigkeitskonto oder auf eine Police mit selbst gewählter Strategie, behalten Sie die Kontrolle.

Beim Austritt aus der Pensionskasse bleibt der Versicherungsschutz für Invalidität und Tod nur noch einen Monat bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung bestehen. Überprüfen Sie den Versicherungsschutz deshalb rechtzeitig.

Bei einem Neuanfang. Bei Aufnahme einer Selbstständigkeit oder der Rückkehr aus dem Ausland wird Ihr Freizügigkeitskapital zur Ressource. Wer wie Oliver Zimmer zurückkehrt, bringt oft ausländische Guthaben und unterbrochene Beitragsjahre mit, gewinnt aber zugleich die Chance, seine Vorsorge neu aufzubauen.

Freizügigkeit bei Austritt aus der Pensionskasse

- ✓ Prüfen, wo und auf wie vielen Konten Ihr Vorsorgekapital liegt.
- ✓ Beim Austritt aktiv handeln, sonst landet Ihr Guthaben bei der Auffangeinrichtung.
- ✓ Lösung bewusst wählen: Freizügigkeitskonto für kurze Fristen, Wertschriftendepot für Gestaltungsspielraum.
- ✓ Anlagestrategie auf den Anlagehorizont abstimmen. Je länger, desto grösser die Renditechancen.
- ✓ Kapital bei einem Stellenwechsel auf zwei Konten aufteilen, dies ist später nicht mehr möglich und spart Steuern beim Bezug.
- ✓ Absicherung gegen Invalidität und Tod sicherstellen.

Passende Lösungen: PensFree / independent / QROPS

Kapital oder Rente? Der Mix entscheidet



Barbara Birchler
Kundenverantwortliche

Es ist wohl die bedeutendste finanzielle Frage vor dem Ruhestand, ob Sie Ihr Pensionskassenguthaben als monatliche Rente, als einmaliges Kapital oder als Mischung aus beidem beziehen möchten.

Ein folgenreicher Entscheid. Zumal das PK-Guthaben für die meisten der grösste Vermögenswert überhaupt ist und heute für rund 20 bis 30 Jahre ausreichen sollte. Zudem ist der Entscheid endgültig. Einmal getroffen, lässt er sich nicht mehr korrigieren. Viele wählen heute bewusst eine Kombination aus Rente und Kapital. Der als Rente bezogene Teil sorgt für Planbarkeit, der Kapitalanteil schafft Flexibilität für die Realisierung von Wünschen, von Investitionen oder für eine Erbschaft.

DENKFEHLER

> «Ich entscheide mich kurz vor der Pensionierung, wie ich mein Vorsorgeguthaben beziehen will.»

Eine Faustregel für das richtige Verhältnis gibt es nicht. Zu individuell sind Lebenssituationen, Ziele und Risikoprofile. Genau deshalb macht die persönliche Beratung den Unterschied. Sie behält die vielen Einflussfaktoren im Blick und verbindet sie zu einer Strategie, die zu Ihrem Leben passt.

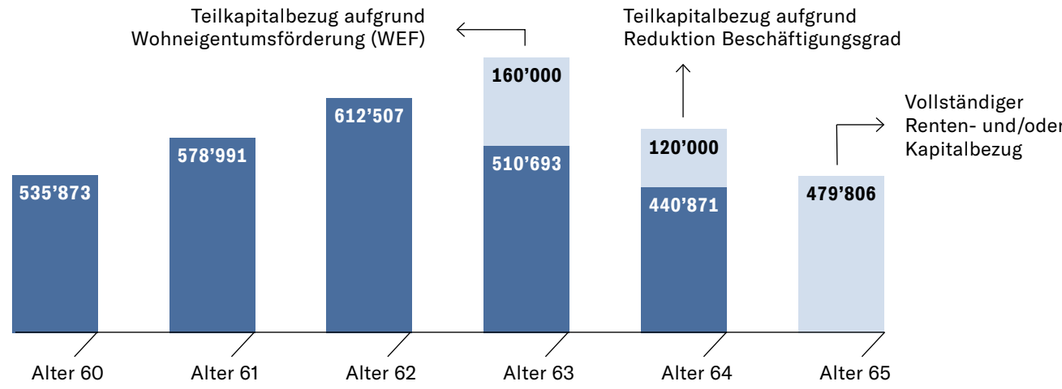
Kapitalbezug der Pensionskasse rechtzeitig melden
Die Kapitaloption muss der Pensionskasse spätestens ein Jahr vor dem Bezug gemeldet werden. Einige Reglemente verlangen sogar eine Meldepflicht von drei Jahren im Voraus. Wer sich erst kurz vorher entscheidet, hat die Wahl faktisch schon verloren.

Entscheidungshilfe Kapital und/oder Rente

- ✓ Inflation:
 Wie behält das Einkommen über 20 bis 30 Jahre seine Kaufkraft?
- ✓ Familiäre Absicherung:
 Was bleibt dem Partner, der Partnerin oder den Erben im Todesfall?
- ✓ Anlageoptionen:
 Wie wird das bezogene Kapital angelegt und bewirtschaftet?
- ✓ Lebenserwartung:
 Wie beeinflussen diese die Gewichtung von Rente und Kapital?
- ✓ Persönliche Ziele:
 Wie viel Planbarkeit brauchen Sie, wie viel Flexibilität wünschen Sie sich?
- ✓ Steuern:
 Wie wirken sich Rente und Kapitalbezug steuerlich aus und lässt sich der Bezug staffeln?

Pensionsplanung – Möglichkeiten für den gestaffelten Bezug des Kapitals
Wer sein Pensionskassenkapital auf einmal bezieht, zahlt auf den gesamten Betrag Steuern, und die Progression schlägt voll durch. Wer den Bezug über mehrere Jahre staffelt, bricht diese Progression und spart unter dem Strich deutlich.

Die Grafik zeigt beispielhaft, wie sich ein Bezug über Teilkapitalbezüge für Wohneigentum (WEF), mit einer Reduktion des Beschäftigungsgrads und einem Renten- oder Kapitalbezug bei der Pensionierung staffeln lässt. Entscheidend ist eine frühzeitige Planung, da sich Bezugsfenster nicht rückwirkend öffnen lassen.



Arbeiten ab Alter 65 – die Möglichkeiten der drei Säulen im Blick halten
Wer nach 65 weiterarbeitet, hat in jeder der drei Säulen unterschiedliche Spielräume, die nicht automatisch ineinandergreifen. Die AHV lässt sich vorbeziehen oder aufschieben, die Pensionskasse erlaubt je nach Reglement Rente, Kapital oder eine Kombination, und die Säule 3a bleibt bei fortgesetzter Erwerbstätigkeit weiterhin offen. Die Grafik zeigt diese Möglichkeiten im Überblick. Wer sie kennt und aufeinander abstimmt, gestaltet den Übergang in den Ruhestand bewusst statt nach Schema.

1. SÄULE	2. SÄULE	3. SÄULE
Nur Rente möglich AHV-Vorbezug ab 63 möglich. Für Frauen (1961 – 1969) ist Vorbezug ab 62 möglich. Aufschub ist bis 70 möglich. Teilbezüge sind bei Vorbezug und Aufschub möglich.	Rente u/o Kapital möglich Bezug bei Pensionierung oder maximal per Alter 70 bei Weiterarbeit.	In der Regel nur Kapitalbezug möglich Bezüge zwischen Alter 60 und 65, maximal per Alter 70 bei Weiterarbeit.
Neuberechnung der AHV-Rente möglich, falls über das ordentliche AHV-Referenzalter gearbeitet wird.	Einkäufe vornehmen, sofern eine Einkaufslücke besteht (auf dem Vorsorgeausweis ersichtlich). Sperrfrist beachten.	Einzahlungen in die 3. Säule konsequent vornehmen, solange eine Erwerbstätigkeit besteht.

Reicht das Kapital bis ans Lebensende?

Die demografische Entwicklung in Richtung Langlebigkeit ist eine der grössten Herausforderungen für die Schweizer Wirtschaft, nicht nur da die Unternehmen mit der Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge erfahrene Mitarbeitende mit wertvollem Fachwissen verlieren und die Geburtenrate aktuell stark sinkt. Der Ausblick auf ein langes, gesundes Leben mit bis zu 30 Jahren Pension ist zwar verheissungsvoll, doch diesen Lebensabschnitt zu finanzieren, ist eine individuelle und gesellschaftspolitische Herausforderung.



Durch Weiterarbeiten im Pensionsalter die Rente verstärken



Jörg Odermatt
VR-Präsident

Das AHV-Alter ist längst kein harter Schnitt mehr. Immer mehr Menschen arbeiten über das Referenzalter hinaus, sei es aus Freude an der Arbeit oder aus finanziellen Gründen. Heute bleiben geschätzte 20 Prozent der 65- bis 74-Jährigen erwerbstätig und helfen, den Fachkräftemangel etwas zu dämpfen.

DENKFEHLER

«Einzahlungen in die Säule 3a sind bei Weiterarbeit nach 65 nicht mehr möglich.»

Fiskus verstärkt den Fachkräftemangel
Wer nach der Pensionierung weiterarbeitet, erlebt oft eine böse Überraschung. Da sich Erwerbseinkommen und Renten aus AHV und Pensionskasse summieren, trifft die progressive Besteuerung dieses Einkommen überproportional. Weiterarbeiten oder ein Wiedereinstieg im AHV-Alter wird dadurch dermassen unattraktiv, dass viele Rentner und Rentnerinnen wieder aufhören oder ihr Pensum stark reduzieren.

«Stop & Go»-Rente reduziert die Steuerlast
Um die Arbeit im AHV-Alter fiskalisch attraktiver zu gestalten, hat PensExpert die Idee einer «Stop & Go»-Rente entwickelt. Wer nach dem Pensionierungsalter wieder erwerbstätig wird, kann die laufende Altersrente bei der Sammelstiftung PensUnit vorübergehend aussetzen. Das Haushaltsbudget wird in diesem Fall mit der AHV-Rente und dem Erwerbseinkommen finanziert. Diese Möglichkeit senkt die Steuerlast spürbar. Zudem wird bei der endgültigen Aufgabe der Erwerbstätigkeit nebst der unterbrochenen Altersrente eine Zusatzrente aus der beruflichen Vorsorge mit einem höheren Umwandlungssatz ausbezahlt.

Politischer Rückenwind
Die Idee der «Stop & Go»-Rente erfährt inzwischen auch aus Bundesbern politischen Rückenwind und wird voraussichtlich in Zukunft allen Versicherten offenstehen.

Was nach dem AHV-Alter für den Wiedereintritt in die Pensionskasse spricht

- ✓ Die zusätzlichen Sparbeiträge verstärken die Altersleistungen. Beiträge in die Säule 3a bleiben weiterhin möglich.
- ✓ Steuerliche Entlastung aufgrund der Abzugsmöglichkeit der Sparbeiträge.
- ✓ Die Attraktivität einer Erwerbstätigkeit im AHV-Alter wird gesteigert.
- ✓ Eine sinnvolle Massnahme gegen den Fachkräftemangel.
- ✓ Eliminierung der Ungleichbehandlung von Versicherten, die bei Erreichen des AHV-Alters ohne Unterbruch weiterarbeiten, und solchen, die nach einer Pause wieder ins Erwerbsleben zurückkehren.

13. AHV-Altersrente spenden
Im Dezember 2026 wird erstmals die 13. AHV-Altersrente ausbezahlt. Diese Zusatzrente geht an alle Rentner und Rentnerinnen, und zwar unabhängig ihrer finanziellen Situation. Begünstigte, die auch ohne diese 13. AHV-Altersrente gut und sorgenfrei leben können, sind eingeladen, diese Rente zu spenden. Die «Fondation Chance 13» will ein politisches Zeichen gegen dieses Giesskannenprinzip setzen und mit den Einnahmen die Altersarmut bekämpfen, die Aus- und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen unterstützen sowie das Jungunternehmertum fördern.

Passende Lösungen: «Stop & Go»-Rente / PensUnit

Aufstehen ohne Wecker: Zukunftswünsche unserer Mitarbeitenden

Aufstehen ohne Wecker. Für viele ist das der Inbegriff von Freiheit, der Moment, in dem die Vorsorge aufgeht und das Leben ganz einem selbst gehört. Aber wie sieht dieser Moment konkret aus? Wir haben unsere Mitarbeitenden gefragt: Was wünschst du dir für die Zeit, wenn der Wecker schweigt? Ihre Antworten sind so vielfältig wie das Leben selbst und erinnern daran, wofür eine gute Vorsorge steht: nicht für eine Zahl auf dem Konto, sondern für ein Später, auf das wir uns freuen.



«Ich möchte finanziell unabhängig und selbstbestimmt leben, gesund und glücklich sein – stets umgeben von meiner Familie und engen Freunden.»

Désirée Marzetti, 45, Basel

«Den Tag geniessen und mich auf viele Kilometer mit spannenden Abenteuern und Momenten freuen.»

Livio Candrian, 32, Zürich

«Im Grunde ist das Schönste, ein Leben aufgebaut zu haben, für das ich auch morgen noch gerne aufstehe.»

Marie Savoca, 26, Lausanne

«Ich wünsche mir Zeit für das, was mich begeistert: Musik. Cello zu lernen, steht ganz oben auf meiner Wunschliste.»

Evelyne Gander, 42, Luzern

«Morgens ein ausgiebiger Spaziergang am Strand, nachmittags in der Hängematte den Wellen zuschauen und abends mit Familie und Freunden bei feinem Essen und gutem Wein das Leben feiern. Pura Vida bis ins hohe Alter ist mein Traum.»

Sandra Vögeli, 47, Bern

«Mein Wunsch ist es, morgens gesund aufzuwachen und mich zu fragen: Welcher Wochentag ist heute?»

Stephan Müller, 61, Luzern

«Ich wünsche mir einen Alltag, der meinem Rhythmus folgt und nicht der Uhr. Aufstehen, weil ich will. Nicht, weil ich muss.»

Blinera Mustafa, 23, St. Gallen

«Wenn der Wecker nicht mehr klingelt, hoffe ich, Zeit zu haben. Zeit für die Menschen, die mir nahestehen. Zeit, neue Horizonte zu entdecken, weiter zu lernen und jeden Tag zu geniessen, ohne den Stunden nachzujagen.»

Raphaël Berner, 44, Genf

Gut vorsorgen und entspannt 100 Jahre alt werden

Ihre Vorsorge-Checkliste für alle Lebensphasen
Wenn Sie mit Blick auf Ihre Vorsorge nichts verpassen möchten, laden Sie hier die PensExpert Vorsorge-Checkliste für alle Lebensphasen herunter:

Bleiben Sie auf dem Laufenden
Bleiben Sie über politische Entwicklungen, steuerliche Anpassungen, neue Ideen und weitere Vorsorgethemen auf dem Laufenden und registrieren Sie sich hier für unseren vierteljährlichen Newsletter:

Über PensExpert

PensExpert zählt zu den führenden Vorsorgedienstleistern der Schweiz und setzt sich seit dem Jahr 2000 für eine Vorsorge ein, die zur Lebensrealität der Menschen passt.
Das Unternehmen mit Sitz in Luzern ist Teil der Reichmuth Gruppe, agiert im Markt eigenständig und arbeitet mit über zehn Bankpartnern zusammen. PensExpert verwaltet mit rund 100 Mitarbeitenden an sieben Standorten 12 Milliarden Franken für 18’000 Versicherte und berät 2’500 Unternehmen in der Ausgestaltung ihrer Vorsorge.
Der Aspekt der Selbstbestimmung steht im Zentrum der Angebotsgestaltung für die Versicherten: von flexiblen Anlagemöglichkeiten bis hin zu Pionierleistungen wie dem «Zeitwertkonto», das von der deutschen Tochtergesellschaft erfolgreich etabliert wurde.

Projektleitung und Redaktion
Natalie Jäggi und Corinne Galliker (PensExpert)

Fotografie
Olivia Schenker, Lausanne

Illustration (Porträts)
Kornel Stadler, Bern

Grafisches Konzept und Gestaltung
Piero Bevilacqua, Zürich

Lektorat und Korrektorat
Apostroph Group, Luzern

Druck
Triner AG, Schwyz

Herausgeberin
PensExpert AG
Kauffmannweg 17
6003 Luzern

© 2026 PensExpert AG, Luzern